

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

27.3.1828 (Nr. 87)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 87. Donnerstag, den 27. März 1828.

Baden. — Baiern. — Königreich Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Türkei. — Griechenland. Verschiedenes. — Dienstinrichten. — Todesfall. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

## Baden.

Karlsruhe, den 26. März. Ständische Verhandlungen. Sitzung der ersten Kammer. Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorletzten Sitzung wurde die neue Redaktion des Gesezentswurfs wegen Abänderung des Konseriptionsgesetzes vorgelegt, und einstimmig angenommen.

Der Tagesordnung gemäß erstattete hierauf der Geh. Referendar Fehr. v. Nüdi den zweiten Kommissionsbericht über den an die Kommission zurückgewiesenen Gesezentswurf wegen Verjährung der Rentenscheine, auf dessen Annahme angetragen wird. Der Bericht soll sogleich gedruckt und in der nächsten Sitzung diskutiert werden. Sodann verlas der Staatsrath Fehr. von Lürkheim Namens der Kommission die Berichte über die von der zweiten Kammer bereits angenommenen Gesezentswürfe wegen Beförderung des Bergbaus durch Prämien, so wie wegen Aufhebung des Bergzehntens. Beide gehen auf unveränderte Annahme. Dieselben sollen sogleich gedruckt und in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden.

Hierauf wurde die Diskussion über den Gesezentswurf wegen des Vollzugs des Paragraphen 57 der Verfassungs-Urkunde und der Wirksamkeit des ständischen Ausschusses in Beziehung auf die Amortisationskasseneröffnung, und derselbe einstimmig angenommen. Bei dieser Gelegenheit machten Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg die Anzeige von einer Motion, wonach die hohe Regierung um authentische Interpretation des §. 60 der Verfassungs-Urkunde gebeten werden soll. Dieselbe wurde mehrseits unterstützt, und deren Begründung auf eine der nächsten Sitzungen anberaunt.

## Baiern.

München, den 19. März. Sonntags, den 23., soll ein Karroussellspiel unter Führung Sr. K. H. des Kronprinzen, bei welchem die Theilnehmer in der ritterlichen Tracht des Mittelalters erscheinen, in der Reitschule stattfinden. Der Ertrag der Eintrittskarten wird dem Taubstummen-Institut gewidmet.

## Königreich Sachsen.

Dresden, den 17. März. Gestern, am Namens-tage J. M. der Königin von Spanien, einer Tochter unsers Prinzen Maximilian, und zu Ehren J. K. H. der Herzogin von Lucca, gab der spanische Gesandte S. Zea Bermudes ein großes Fest, dem J. M. der König und die verwitwete Königin, die königlichen Prinzen

und Prinzessinnen, die Herzogin von Lucca, das diplomatische Korps und die vornehmsten Personen der Stadt bewohnten. An 300 Personen waren eingeladen. J. M. die verwitwete Königin von Baiern mit ihren Prinzessinnen Töchtern K. H. hatten wegen Ermüdung von der Reise die Einladung nicht angenommen; das Fest wurde mit einem Bekal-Konzert eröffnet. Das erste Stück war eine Hymne zu Ehren unsers würdigen Monarchen, die von seiner Niichte der Prinzessin Amalia gedichtet war.

## Württemberg.

Stuttgart, den 25. März. Se. Maj. der König haben ziemlich ruhig geschlafen. Das Befinden Sr. Maj. ist im Uebrigen erwünscht, die Kräfte sind in gutem Zustande.

Bei Ihrer Maj. der Königin ist die Abschuppung seit einigen Tagen gänzlich vorüber, der Husten hat gleichzeitig mit dieser aufgehört; alle übrigen Krankheits-Erscheinungen sind beendet, und Ihre Maj. haben gestern zum erstenmale eine halbe Stunde ausser Bett zugebracht. Bei dem ungestörten Fortgang der Genesung Ihrer Kön. Maj. werden von heute an keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

Stuttgart, den 26. März. Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist gut.

## Frankreich.

Am 22. März hatte der Maler Dubois Drabonet die Ehre, dem Könige das Portrait der Kinder Frankreichs (J. K. H. des Herzogs von Bordeaux und seiner Schwester, Madame) zu überreichen.

Am 21. versammelte J. K. H. Madame, Herzogin von Berry, in Ihren Zimmern eine zahlreiche Gesellschaft, die eine Kollekte für Personen, die sich für die Sache des Königthums aufopfert, zum Zweck hatte.

Die Sitzung wurde mit religiösen Gesängen eröffnet, die von Hrn. J. F. Nadermann, Kön. Kammer-Komponisten, in Musik gesetzt waren, und von Hrn. Alexis Dupont gesungen wurden, welcher von den Hrn. Musikern der königl. Kapelle akkompagnirt wurde. Hierauf hielt der H. Abbe Landrieux eine Rede, welche die Versammlung sehr erbaut und tief gerührt hat; auf die Rede folgte das Stabat mater dolorosa, komponirt von Hrn. Nadermann. Die Solo's wurden mit seltener Vollkommenheit durch die Hrn. Zulou, Alexis Dupont, Levasseur, Consal, Madame Dabadie und Madame Leroy, ausgeführt.



Die milden Gaben wurden von der Frau Baronin Charette und der Frau Gräfin von Montault eingesammelt. Sie sind sehr reichlich ausgefallen.

— Deputirtenkammer; Sitzung vom 22. März. Die Tagesordnung ist ein Bericht der Petitions-Kommission über eine große Anzahl Bittschriften von Mitgliedern der Ehrenlegion. In diesen Bittschriften wird die Auszahlung rückständiger Gehalte begehrt, und sie gründen sich auf das Stiftungsgesetz des Ordens, die konstitutionelle Charte, das Gesetz vom 15. März 1815 und jenes vom 6. Juli 1820.

Der Berichterstatter, H. Mechin, sagt: diese Petitionen schienen ihrer Kommission so wichtig, daß sie glaubte, Ihnen keinen andern Vorschlag machen zu dürfen, als den: solche an den H. Finanz- und den H. Kriegsminister und an Ihre demnächstige Budget-Kommission zu verweisen.

Die Verweisung wird von der Kammer befohlen.

Der H. Riboulleau, wohnhaft zu Paris, verlangt zum zweitenmal von der Kammer die Abschaffung der Mißbräuche in Bezug auf die Spielhäuser und Lotterien.

H. Karl Dupin nimmt das Wort, um darzuthun, wie höchst verderblich die Spielhäuser und Lotterien sind, und daß man also diese Art von indirekter Auflage abschaffen und den Anfall im Budget durch eine andere, minder schädliche Besteuerung ersetzen müsse.

Aus den der Kammer zur Zeit der vorigen Session mitgetheilten Rechnungen erhelle, daß in den 86 Departementen Frankreichs im vorletzten Jahre 51,554,765 Fr. in die Lotterie gesetzt wurden. 21 Departemente haben 46,103,028 Franken, die andern 65 Departemente nur 5,251,737 Fr. eingesetzt.

Die erstern 21 Departemente nennt H. Karl Dupin Departements joueurs, die 65 andern, in Beziehung auf das Lotteriespiel, Departements sages.

Die Departements joueurs sind: 1) in Nord-Frankreich: das Pas de Calais, Nord und Mosel-Departement. 2) Im östlichen Frankreich: das Departement des Oberrheins, des Niederrheins, der Meurthe und des Doubs; der Rhone und der Isere. 3) In Süd-Frankreich: das Gard, Vaucluse, Vouches du Rhone und Gironde-Departement. 4) In West-Frankreich: das Indre und Loire, Maine und Loire, Untere Loire, Calvados- und Untere Seine-Departement. 5) In Mittel-Frankreich: das Loiret, Seine und Oise- und das Seine-Departement.

Von den moralischen Wirkungen der Lotterie sprechend, sagt H. Karl Dupin:

Ich habe als Grundlage die offiziellen Etats pro 1826 genommen, welche das Justiz-Ministerium bekannt gemacht hat. Hier folgt, was ich gefunden habe:  
Vergiftungen.

In den 21 Departements joueurs 9 Verurtheilte.  
65 Departements sages 41  
Wunden, welche von Kindern ihren Vätern, und andern Blutsfreunden in aufsteigender Linie, versetzt wurden.

In den 21 Dep. joueurs 20 Verurtheilte.  
65 Dep. sages 24  
Haus-Diebstähle.

In den Dep. joueurs 351 Verurtheilte.  
Dep. sages 355  
Uneheliche und Findel-Kinder.

In den Dep. joueurs 34,376.  
Dep. sages 35,016.

Es gibt 5 Lotterien in Frankreich; nämlich zu Lille, zu Bordeaux, zu Paris, zu Straßburg und zu Lyon.

In den 5 Departementen mit Lotterien wurden, im J. 1826, 37,417,023 Fr. eingesetzt; während man in den 81 Departementen ohne Glücksräd nur 13,937,742 Fr. eingesetzt hat.

In den 81 Departementen ohne Glücksräd wurden, eines in das andere gerechnet, in jedem 627 uneheliche Kinder geboren; in den 5 Departementen mit Glücksräd, eines in das andere gerechnet, in jedem 3753.

Während 85 Departemente nur 22,075,226 Fr. in die Lotterie setzten, setz das einzige Departement der Seine, das heißt Paris, 29,279,539 Fr.

Von 21,033 Personen, die in Paris gestorben sind, starben aber auch 7716 im Spital.

Von jenen 21,033 Parisern wurden nur 4390 auf ihre Kosten beerdigt; 16,543 wurden es auf Kosten der Spitäler, oder der Stadt, welche bei Vorzeigung eines Armuths-Zeugnisses, den Verwandten des Verstorbenen einen Sarg und ein Leichentuch liefert.

Meine Herren! sagt H. Dupin, ich habe Ihnen die entsetzliche Schädlichkeit der Spielhäuser und der Lotterie aufgedeckt: Sie werden die Sache als Wiedermänner und Staatsmänner erwägen. Ich erkläre, daß ich noch in dieser Session ganz bestimmt auf die Abschaffung der Lotterien und Spielhäuser in ganz Frankreich antragen werde; indessen stimme ich für die Verweisung der Petition an den Finanzminister und die Budget-Kommission.

Die Verweisung wird von der Kammer befohlen.

— Die Kommission, welche beauftragt wurde, den Vorschlag des Hrn. V. Constant über die Abschaffung des die fakultative Zensur betreffenden Artikels zu prüfen, ist, mit einer Majorität von 7 Stimmen gegen 2, der Meinung gewesen, jenen Vorschlag zu verwerfen. Die Kommission hat H. von Bastouilh zu ihrem Berichterstatter gewählt.

— Die Kommission, welche niedergesetzt wurde, den Vorschlag des H. von Conny zu prüfen, ist einhellig der Meinung, ihn anzunehmen. Sie ernannte H. von Chantelouze zu ihrem Berichterstatter. (Bekanntlich hat H. von Conny vorgeschlagen: jeden Deputirten, der nach seiner Ernennung eine Staatsstelle mit Gehalt annehmen würde, einer wiederholten Wahl zu unterwerfen.)

— Der oberste Kriegsrath wird sich mit einem vom Marschall Mollitor ihm vorgelegten Plan beschäftigen. Es handelt sich nämlich von der Organisation einer Art von Reserve, bestehend aus der jungen, der Rekrutierung unterworfenen Mannschaft, welche nach den jährlichen Einreichungen in die Armeen noch disponibel bleibt.



— Ein hiesiges Blatt legt der Reise des Prinzen von Dranien nach Petersburg einen politischen Zweck unter, und meint, sie sey durch den Einfluß des brittischen Cabinets veranlaßt worden, welches nämlich wünsche, daß der Prinz, Schwager des Kaisers, der Vermittler zwischen dem mächtigen Monarchen des Nordens und der englischen Regierung werde.

### Großbritannien.

London, den 22. März. Alle Londoner Zeitungen enthalten Artikel, woraus hervorgeht, daß man in England sehr befürchtet, es werde in Portugal eine Kontre-Revolution statt haben. Der brittische Großbotschafter in Lissabon, Sir Francis Lamb, hat es auf sich genommen, die englischen Truppen, die noch nicht nach Corfu abgefegelt waren, zurückzuhalten, und sie werden wahrscheinlich nun dort bleiben: man glaubt sogar, ihre Zahl werde vermehrt werden.

— In Lissabon befinden sich jetzt neun portugiesische Regimenter in Garnison. Bei sieben wurden am 10. d. M. die Obersten in Ruhe gesetzt, und ihre Stellen Offizieren ertheilt, die dem neuen System ergeben sind. Am 11. wurden auch die bisherigen Gouverneurs der Provinzen durch andere ersetzt.

— Der erste offizielle Akt des Sir F. Lamb, unsers Botschafters in Lissabon, ist ein Verbot gewesen, die 50,000 Pf. Sterling, welche durch das Haus Rothschild unter Gewährleistung unserer Regierung für den Infanten negoziert und ihm übersandt worden, zu landen, indem die brittische Regierung zuvor Sicherheiten haben müsse.

### Defreich.

Wien, den 21. März. Metalliques 90 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1032.

— Se. K. Maj. haben Höchstihren Staats- u. Konferenzrath und Kommandeur des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, Ladislaus Mikos von Larodháza, in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste, in den Freiherrnstand des Königreichs Ungarn und des gesammten östreichischen Kaiserstaates zu erheben geruhet.

### Portugal.

Deputirtenkammer; Sitzung v. 7. März. H. Magalhães, nachdem er die Ereignisse, die sich im Palaste Lusada zugetragen (S. Karlsr. Ztg. Nr. 83) geschildert hatte, schlägt vor: von der Regierung nicht allein zu verlangen, daß sie der Kammer anzeige, welche Maßregeln sie genommen habe, um die begangenen Frevel zu strafen, und denjenigen vorzubeugen, die man etwa noch begehen möchte; sondern auch daß die Regierung erkläre, ob sie irgend einer gesetzgebenden Maßregel bedürfe, welche die Kammer zu votiren sich beeilen würde.

Der Graf von Laiya sagte, in Betreff jener Ereignisse: Es wird eine eben so unglückliche Zeit für Portugal kommen, wie jene, wo der König Sebastian nach Afrika gieng, wenn die Kammer nicht die dicke Atmosphäre zerstreut, womit eine Faktion den Infanten Don Miguel

umringte, um ihn zu hindern, die wahre Lage der Nation zu erkennen und, wie Se. K. M. es wünscht, der Versöhnungs-Engel der unglücklichen und sehr uneinigigen portugiesischen Familie zu werden.

Ich schlage also vor, fuhr der Redner fort, die Minister einzuladen, in dieser Kammer zu erscheinen, um über jene Vorfälle verhört zu werden.

Der Minister Graf von Villareal erwiederte: Das Daseyn einer Faktion zwischen dem Thron und dem Volke sey eingebildet. Se. Erz. bewies, daß der Vorschlag des Grafen von Laiya unzeitig sey und verworfen werden müsse. Diese Schlüsse des Ministers wurden von der Kammer genehmigt.

### Türkei.

Die allgemeine Zeitung vom 26. März enthält folgenden Artikel:

Jassy, den 8. März. Wir erhalten Nachricht, daß in der russischen Armee große Bewegungen statt haben, und daß derselben von Petersburg die Anzeige zugekommen ist, der Kaiser Nikolaus werde im Laufe des Monats April bei der Armee eintreffen. Auch bei den polnischen Truppen sollen neue Bewegungen zu bemerken seyn. Es gehen viele russische Reisende durch unsere Stadt, die meistens aus Servien u. kommen, und nach Rußland zurückkehren. — Der Krieg mit den Persern ist wieder ausgebrochen, und drei Divisionen Infanterie, die einer im Monat Januar nach Persien aufgebrochenen Kolonne von 40,000 Mann folgen sollen, stehen im Begriff, sich aus den Gouvernements Jekaterinoslaw und Cherson in Marsch zu setzen. Die Armee in Persien würde demnach durch 70,000 Mann verstärkt, und sich in ihrem ganzen Stande auf 130,000 Mann belaufen.

### Griechenland.

Das von der gesetzgebenden Versammlung durch Dekret vom 18. Jan. (a. St.) bekannt gemachte System der neuen provisorischen Regierung ist folgenden Inhalts:

1. Ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Rath, Panhellenikon genannt, nimmt gemeinschaftlich mit dem Gubernator von Griechenland an den Arbeiten und der Verantwortlichkeit der Regierung Antheil bis zur Vereinigung der Nationalversammlung, die im April 1828 zusammen treten wird. 2. Das Panhellenikon ist in drei Sektionen getheilt, deren erste die Finanzverwaltung, die zweite die Regierung des Innern in allen ihren Zweigen, und endlich die dritte die Land- und Seemacht besorgt. 3. Jede Sektion hat eines ihrer Mitglieder unter der Benennung Probulo zum Vorstande. Zwei andere Mitglieder redigiren in jeder Sektion die Verhandlungen, und führen den Titel eines ersten und zweiten Sekretärs. 4. Der Probulo der Finanzsektion präsidiert mit den Probulis der andern Sektionen bei jeder allgemeinen Sitzung im Panhellenikon. Der Sekretär der Sektion, welcher die Geschäfte besorgt, mit welchen das Panhellenikon sich beschäftigt, versieht bei dieser Versammlung den Sekretärdienst. 5. Ein besonderes Reglement bestimmt die Dr-



ganisirung des Panhellenikons, so wie seiner Sektionen, und setzt ihre Berrichtungen fest. 6. Die gesetzgebende Versammlung und die Vize-Regierungskommission, welche bereits ihre Funktionen niedergelegt hat, übergeben den drei Provoli und den drei ersten Sekretären des Panhellenikons ihre Archive und ihre Informationen, die auf das Amt Bezug haben, welches diese zwei Behörden vom Monat Mai bis jetzt ausgeübt haben. 7. Die Dekrete des Gouverneurs von Griechenland werden auf die schriftlichen Berichte des Panhellenikons oder seiner Sektionen, je nachdem das Dekret von der Regierung oder von der Gesetzgebung ausgefloßen ist, gegründet werden. 8. Die Dekrete sind administrativ, wenn die Akten der Versammlung von Trözene dafür Bestimmungen getroffen haben, und es sich also bloß um den Vollzug des Gesetzes handelt. Sie sind legislativ, wenn das Gesetz hinsichtlich ihrer keine Fürsorge getroffen hat. Diese Dekrete werden nach Berichten des Panhellenikons, die andern nach jenen der Sektionen abgefaßt. 9. Der Gouverneur von Griechenland hat einen Generalsekretär unter dem Titel eines Staatssekretärs bei sich, welcher die Dekrete und die Korrespondenz unterzeichnet. 10. Es werden Spezialkommissionen außer dem Gremium des Panhellenikons errichtet, in dem Maße, als es die Bedürfnisse der Regierung und die Operationen erfordern, die nothwendiger Weise zuerst für die Generalversammlung vorbereitet werden müssen. Aegina, den 20. Januar (a. St.) 1828. (Unterz.) Der Gouverneur G. A. Capodistrias.

#### Verschiedenes.

Ein auffallendes Beispiel von zunehmender Bevölkerung gibt die Fabrikstadt St. Etienne in Frankreich, die vor einigen Jahren nur 19,102 Einwohner hatte, und jetzt deren über 37,000 zählt.

Die Anzahl der im Herbsttrimester auf der Universität Upsala Studirenden belief sich auf 1520, von denen 7 Ausländer. Unter ihnen befanden sich 141 Adelige, 358 Predigeröhne, 229 Bauernöhne, 264 Söhne nicht adelicher Zivilbeamten, 68 Söhne nichtadelicher Militärs, und 199 Bürger- u. Handwerkeröhne. Von diesen studirten 357 Theologie, 356 Rechtswissenschaft, 82 Arzneikunde, 403 Philosophie, und 322 hatten sich noch nicht für ein bestimmtes vitae genus entschieden.

Der Doktor Jackson behauptet in seinem Buche über die Fieber: daß das Spinnengewebe die Fieberanfalle auf eine wirksamere Art stille, als die Chinarinde, der Arsenik, oder jedes andere bekannte Mittel gegen das Fieber.

Nachdem man den Kranken durch abführende Arzneimittel gehörig vorbereitet hat, gibt man das Spinnengewebe in Pillen von 4 bis 5 Gran, welche in einem Zwischenraume von 4 bis 5 Stunden genommen werden. Eben derselbe Doktor setzt hinzu, daß er bei den verschiedenen krampfartigen Uebeln, z. B. der Engbrüstigkeit, der Migraine (dem einseitigen Kopfsweh) und

überhaupt bei Uebeln, die aus Reizbarkeit der Nerven herrühren, jene Pillen sehr nützlich befunden habe. Er bediente sich derselben auch mit Erfolg, als Umschlag bei äußern Geschwüren und Entzündungen. Man muß das Gewebe der schwarzen Spinnen, das sich in Kellern und andern feuchten und finstern Orten findet, hiezu wählen.

Man verzehrt selten Lustern in England, die nicht vorher gemästet worden wären. Man legt sie nämlich 3 oder 4 Tage vorher in Salzwasser, das man alle 12 Stunden wechselt und eine Handvoll Grügenmehl dazu wirft. Die Luster mag noch so mager gewesen seyn, so wird sie am Ende des vierten Tages weiß und fett.

#### Dienstnachrichten.

Durch das den 14. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Zimmermann zu Eppelheim ist diese evangelische Pfarrei (Dekanats Oberheidelberg) mit einem Kompetenzanschlag von 1559 fl. in Erledigung gekommen.

Durch die zu Rubesetzung des Pfarrers Mathäus Walter ist die katholische Pfarrei Werbachhausen (im Main- und Tauberkreise) mit einem beiläufigen Einkommen von 350 fl. in Zehnden, Geld- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten haben sich bei der fürstl. Leiningenschen Landes- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

#### Todesfall.

Am 23. März starb zu Lbrach der Kirchenrath und evangelisch-protestantische Dekan Lorenz Kray, in seinem 75. Lebensjahre.

Frankfurt am Main, den 24. März.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.

Söhne 1820 . . . . .

67

dito herausgekommene Serien . . . . . 92½

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7¼	27 Z. 6,9 L.	3,1 G.	60 G.	N.
M. 2	27 Z. 6,4 L.	6,5 G.	54 G.	N.
N. 9½	27 Z. 6,8 L.	4,5 G.	59 G.	N.

Wenig heiter — Mendhof.

#### Venachrichtigung.

Mein Sohn Eduard Vämmert, welcher sich in der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe der Buchhandlung widmete, hat daselbst so viele Gönner u. Freunde gefunden, daß ich mich für verpflichtet halte, denselben dessen am 28. Dez. 1827 erfolgte glückliche Ankunft in



Rio de Janeiro, nach einer beschwerlichen Fahrt von 91 Tagen, als Geschäftsführer einer Pariser Buchhandlung anzuzeigen.

Lämmert, Pfarrer in Adelsheim.

### Anzeige

Die Aufnahme neuer Schülerinnen in die hiesige höhere Töchterschule geschieht Montag, den 31. März, und Dienstag, den 1. April, Vormittags von 10 — 12 Uhr, in dem Lehrsaal der ersten Klasse unten links. Ueber die Lehrgegenstände in dieser Schule sagt das für die jährliche Hauptprüfung verfaßte Programm das Nähere. Die Prüfung dauert diesmal vom 26. bis 28. März; die Ferien enden mit dem 15. April.

K. Kärcher, Professor.

## Die Haupt- und Schluß-Ziehung der großen Lotterie in Rastatt,

worin 1065 Treffer enthalten sind, ist unwiderrüflich auf den 30. April 1828 festgesetzt.

Die Hauptgewinnste sind:

- Die zu 30,000 fl. gerichtlich abgeschätzte Fabrikgebäude sammt Wassergerechtigkeit, wie solche in dem Plan ausführlich beschrieben sind.
- 1051 Geldgewinnste, worunter Preise von 1200 fl., mehrere von 400 fl. und 200 fl., und noch viele andere enthalten sind.
- 13 Wagen zu 1000 fl., zu 900 fl., zwei zu 800 fl., einer zu 750 fl. u. u. gerichtlich abgeschätzt.

Loose à 2 fl. und Plane gratis sind jetzt wieder in allen Orten des Landes bei den bekannten Herren Emissionen zu dieser so äußerst vortheilhaft eingerichteten Lotterie zu erhalten.

Rastatt, den 18. Nov. 1827.

Schlaff u. Komp.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zu der großen Lotterie in Rastatt, deren Haupt- und Schlußziehung unwiderrüflich schon den 30. April dieses Jahres statt findet und wobei folgende Hauptgewinnste herauskommen:

- die zu 30,000 fl. gerichtlich abgeschätzten Fabrikgebäude, sammt Wassergerechtigkeit, wie aus dem Plane ersichtlich,

b) 1051 Geldgewinnste, worunter Preise von 1200 fl., mehrere von 400 fl. und 200 fl. u.

c) 13 Wagen zu 1000 fl., zu 900 fl., zwei zu 800 fl., einer zu 750 fl. gerichtlich abgeschätzt. sind Loose zu 2 fl. und Plane gratis bei mir zu haben. — Wer 10 Loose übernimmt, erhält das 1te frei.

Christian Reinhard.

### Literarische Anzeigen.

So eben ist in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe fertig geworden.

## In welchem Style sollen wir bauen?

Beantwortet

von

H. Hübsch,

Großherzogl. Bad. Residenzbaumeister und Mitglied der Bau-  
direktion.

Mit zwei Kupfertafeln.

gr. 4. broschirt 1 fl. 36 kr.

Bei Buchhändler Tob. Edffler in Mannheim, so wie in allen andern Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Hofst. P. Macklot) ist zu haben:

Denkmal für junge Christen, bei der ersten heiligen Kommunionfeier, oder: Kommunion- und Gebetsbuch für gebildete junge Christen, von J. Ph. Kirch (geistlicher Rath und Stadtpfarrer in Karlsruhe); 2te verbesserte Auflage mit Kupfern. 8. 48 kr., auf Velinp. 1 fl., auf Schreib-Velinp. 1 fl. 12 kr.

Bei den vielen trefflichen Gebets- und Betrachtungsbüchern mangelte es doch einem zweckmäßigen für Neukommunikanten, welchem Bedürfnisse Hr. geistl. Kirch mit vorstehendem aufs beste abgeholfen hat, indem dieses gehalt- und geistreiche Betrachtungsbuch schon in seiner ersten Auflage, bei der heranwachsenden Jugend zur Belebung ihres Gottes-Sinnes reichlichen Segen verbreitete, u. jetzt durch die beträchtlichen Vermehrungen aller nothwendigen Gebete zum allgemeinen Gebrauche sich noch mehr eignet, und die edle Absicht des Hrn. Verf. recht vielen Nutzen dadurch zu verbreiten, nicht verschlen wird.

Bei Braun in Karlsruhe sind zu haben:

Topographische Karte von Karlsruhe und seinen Umgebungen, nach  $\frac{1}{20000}$  der natürl. Größe von W. Lorenz. (Ein großes und sehr schönes Blatt.) à 3 fl.  
Michaelis Karte vom Großherzogthum Baden. Sektion Karlsruhe, Rastatt, Baden, Offenburg, Kehl, Kinzig, Kniebis. Die Sektion à 1 fl. 30 kr.  
Heinrich Karte des Großherzogthums Baden, geographisch und statistisch entworfen. 2 fl.



Schreiber, Führer für Reisende durch das Großherzogthum Baden. 2 fl. 45 fr.

Subscriptions-Anzeige.

In J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung in Augsburg erscheint im Wege der Subscription:

Allgemeines Deutsches  
encyclopädisches Handwörterbuch

oder

Taschen-Conversations-Lexikon

für alle Stände.

Herausgegeben

von einer Gesellschaft Gelehrten

in 12 Bänden.

Jeder Band in gr. Taschenformat bei 20 Bogen stark.

Subscriptionspreis für den Band 30 fr.

In unserer deutschen Literatur besitzen wir zwar viele deutsche encyclopädische Handwörterbücher, mehrere Conversations-Lexica und ähnliche Werke, die aber theils durch weitläufige Behandlung und Eingehung in die kleinsten Details mancher, besonders geschichtlicher Gegenstände, theils durch Aufnahme einer großen Menge nicht zur Conversation gehörigen Artikel, besonders für diejenigen, die nur die wichtigsten zum Umgange mit Gebildeten nöthigen Kenntnisse suchen, zu ausgedehnt sind, und dadurch auch für den größten Theil des Publikums zu kostspielig kommen.

Es mag daher ein Taschen-Conversations-Lexicon, das in gebrängter Kürze, ohne jedoch zu kurz zu werden, in zwölf Bänden, in einer einfachen, verständlichen, von dem Scheine tiefer Gelehrsamkeit entkleideten Darstellung das Wichtigste und Wissenswürdigste enthält, um so mehr eine willkommene Erscheinung seyn, als bei der beispiellosen Wohlfeilheit desselben, jeder nach und nach für wenige 6 fl. und zwar in monatlichen, leicht zu bestreitenden Raten zu 30 fr. eine vollständige encyclopädische Bibliothek, welche, so ganz für das Leben berechnet, jedem Stand Belehrung und reichen Stoff zur Unterhaltung darreicht, erhalten kann. Bald nach der künftigen Ostermesse wird der erste Band die Presse verlassen, und die übrigen Bände in monatlichen Lieferungen zu 1 bis 2 Bänden nachfolgen. Bis Michaelis d. J. bleibt die Subscription offen, später kostet das Werk das Doppelte. Jeder Unterzeichner und Subscriber macht sich auf das ganze Werk verbindlich und einzelne Theile werden nie abgegeben. Vorauszahlung wird nicht angenommen, dagegen ist der Subscriptionsbetrag von 30 fr. jederzeit gleich bei Ablieferung des Bandes zu bezahlen.

Gleichzeitig erscheint auch, um sowohl den Werth dieses, als auch anderer erschienenen Conversations-Lexica und ähnlicher Werke zu erhöhen und ihr Interesse zu steigern eine

G a l l e r i e

von 300 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten auf 150 Kupfertafeln in 30 Hefen; jedes Heft von 5 Blättern mit 100 Bildnissen u. Umschlag kostet im Subscriptionspreis nur 12 fr. als

Supplement-Kupferband zum Taschen-Conversations-Lexicon

als zu jedem anderen Conversations-Lexicon, so wie zu Ersch und Grubers, Krünig und jeder andern Encyclopädie und Zeitungs-Lexicon, wovon die Zeichnungen nach den besten bishero erschienenen Originalkupferwerken, Medaillons und vorzüglich schön gelungenen Gyps- und Schwefelabgüssen besorgt werden. Es steht jedoch jedem Herrn Abnehmer des Conversations-Lexicons frei, auch auf diese Sammlung von Bildnissen zu subscribiren oder nicht. Diese Sammlung wird so abgetheilt, daß z. B. I. die großen Monarchen und Herrscher, II. die großen Feldherren und Helden, III. die großen Gelehrten (Theologen, Juristen, Aerzte, Philosophen, Philologen, Astronomen u. a. m.), IV. die großen Frauen u. s. w. in besondern Blättern erscheinen. Die Bedingungen der Subscription sind ganz so, wie bei dem Taschen-Conversations-Lexicon, und der Betrag wird immer bei Ablieferung bezahlt. Der Subscriptionspreis ist beispiellos billig, findet aber nur bis Michaelis d. J. statt, später wird selber ebenfalls um das Doppelte erhöht. Bald nach Ostern erscheint gleichzeitig mit dem ersten Bande des Taschen-Conversations-Lexicons auch die erste Lieferung dieser Kupfersammlung, und sodann monatlich eine oder zwei. Jede Lieferung enthält ein genaues erklärendes Register der Tafeln, und am Schlusse des Ganzen wird zum bequemen Nachsuchen der Gegenstände ein allgemeines alphabetisches Repertorium angehängt.

Augsburg, im März 1828.

J. A. Schlosser,  
Buch- und Kunsthändler.

(Braun in Karlsruhe nimmt Bestellungen an.)

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es sind etlich Bürger aus dem Badischen zu einem Verein gefonnen, ein Kapital von 2000 fl. um 4 1/2 pCt. aufzunehmen, wofür nebst doppelt gerichtlicher Versicherung die Zinsen 1/4 oder halbjährig, auf Verlangen, bezahlt würden. Im Zeitungs-Komtoir das Nähere.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichneten ist eine schöne Auswahl feinsten wasserdichter Seiden-Hüte angekommen, welche er um billigste Preise abgibt; zugleich empfiehlt er sich mit seinen beliebten, besonders leichten und feinen wasserdichten Filz-Hüten; beide Sorten nach der neuesten Façon.

E. Nagel, Hutmacher,  
in der langen Straße, nächst der  
Garnisonkirche.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Dr. Lewis von Karlsruhe, dem von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst die Erlaubniß zur unbeschränkten Ausübung der gesammten Heilkunde ertheilt wurde, empfiehlt sich dem hohen Adel und hochgeehrtesten Publikum und zeigt hiermit



an, daß er in der Zähringer-Straße Nr. 45 den untern Stock des Holbischen Hauses bezogen hat.

**Karlsruhe.** [Seifensiederei-Geräthschaften.] Seifensieder **Burckhardt**, in der alten Kronenstraße, ist gefonnen, seine noch sehr brauchbaren entbehrlichen Seifensiederei-Geräthschaften zu verkaufen; es befindet sich dabei ein Siedesfel mit 6 Zoll breitem Kranz, 12 Kübel Wasser haltend, ein dito von 8 Kübeln, Schmelzstiel, ohngefähr 400 Stück zinnene Lichterformen und eine auf französische Art eingerichtete Lichterziehung. Liebhaber hiezu wollen sich an ihn selbst wenden.

**Pforzheim.** [Diebstahl.] Dem Tuchmacher **Call** in Diefenbronn wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 2 Stücke rohes ungefärbtes Halbruch, 64 breit, aus der Waale, das eine weiß, das andre mit Streifen von schaaubrauner Wolle jedes von etwa 50 Ellen Länge, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Waaren zu fahnden, und im Entdeckungsfall Nachricht hieher zu geben, wobei man noch anflügt, daß der Bestohlene dem Entdecker eine angemessene Belohnung verheißen hat.

Pforzheim, den 22. März 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

**Blumensfeld.** [Beschäftigungs-Antrag.] In mehreren Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirkes sollen die Unterpfandsbücher erneuert werden.

Die Beschäftigung damit kann einige Jahre dauern. Befähigte Subjekte, die dazu Lust haben, wollen sich in Balde melden.

Blumensfeld, den 18. März 1828.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

**Karlsruhe.** [Fahrrath-Versteigerung.] Mittwoch, den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr, und an den folgenden Tagen, wird in der Wohnung Nr. 21 des innern Birtels, im obern Stocke, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Geheimenrath **Baumgärtner** eine Fahrrath-Versteigerung durch alle Rubriken, besonders: Gold, Silber, Prestiosen, Leinwand, Bettwert und Schreinwert, vorgenommen werden, wezu man die Liebhaber ergebenst einladet.

Karlsruhe, den 20. März 1828.

**Karlsruhe.** [Stumpenholz-Versteigerung.] Nächstkünftigen Freitag, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden im herrschaftlichen Haardswald außerhalb des Wildparks, und zwar in der Nähe des großen Exerzierplatzes, gegen 90 Klafter eichen Stumpenholz

öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerten hiemit einladen, daß sie sich an obgedachter Zeit bei der Baumschule am großen Exerzierplatz einfinden, und die Steigerungsbedingungen vernehmen können.

Karlsruhe, den 24. März 1828.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

**Kastatt.** [Versteigerung.] Montag, den 31. d. M., werden in dem städtischen Lagerhause dahier, Vormittags 9 Uhr, jene Waaren und Materialien, welche durch öffentliche Kundmachung vom 10. Okt. v. J. dort als herrenlos liegend angezeigt wurden, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kastatt, den 23. März 1828.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

**Karlsruhe.** [Schiffahrt-Verpachtung und Schiffs-Nähe-Verkauf in Schröd.] Nächsten Montag, den 31. dieses, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhause in Schröd

- 1) der Verkauf einer alten Schiffs-Nähe,
- 2) die Verpachtung der Schiffahrt selbst auf 6 Jahre (diese

unter hinlänglicher Bürgschaftsstellung und Kautionseistung von 500 fl.), im öffentlichen Steigerungswege statt haben.

Die Einladung hiezu geschieht andurch mit der Bemerkung, daß von den näheren Konditionspunkten noch vor der Versteigerung auf diesseitigem Bureau verlangenden Falls Kenntniß sich verschafft werden kann.

Karlsruhe, den 25. März 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

**Neckargemünd.** [Holz-Versteigerung.] Mittwoch, den 2. April, Morgens 8 Uhr, werden in dem Gaiberg-Gemeindswald, der Dickbuchen und Äspenschlag genannt, 100 Stämme Eichen,

welche bereits in Loose abgetheilt sind und sich zu Holländer Bau- und Nutzholz eignen, mit der Bedingung versteigert, daß diese Stämme geschält werden dürfen, wozu die Steigerungsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Versteigerung ihren Anfang in dem Dickbuchenschlag nimmt.

Neckargemünd, den 24. März 1828.

Großherzogliches Forstamt

v. Truchsess.

**Ettenheim.** [Gebäude-Verkauf oder Verpachtung.] Das ehemalige Domainenverwaltungs-Gebäude sammt Oekonomie-Gebäuden und zwei kleinen dabei befindlichen Gärten, auf dem Schloßberg in Mahlberg gelegen, wird höherer Anordnung gemäß

Montag, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zur Krone, versuchsweise zum Verkauf, und zugleich zum Pacht auf 6 Jahre ausgesetzt, unter Ratifikationsvorbehalt.

Die Einrichtung dieses massiv gebauten Hauses ist sehr bequem: es enthält im untern Stockwerk 4, in der mittlern Etage 7 und im 3. Stockwerk noch zwei sehr schöne Wohnzimmer nebst mehreren Kammern. Für Freunde der Natur hat die Lage dieses Gebäudes, wegen seiner ausnehmend schönen Aussicht im Mittelpunkt der fruchtbaren, gesunden und lieblichen Gegend, einen großen Werth und einen eigenen nicht zu beschreibenden Reiz.

Die Kauf- und Pachtbedingungen sind billig, und können bei unterzeichneter Bedienung jeden Tag vernommen werden, an welche sich die Liebhaber auch dann zu wenden haben, wenn sie das Innere des Hauses besichtigen wollen. Auswärtige haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Ettenheim, den 24. März 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fleiner.

**Ettenheim.** [Wein-Versteigerung.] Von dem hiesigen herrschaftlichen Weinvorrath werden am Mittwoch, den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

400 Ohm 1826r Gewächs

öffentlich versteigert; wozu das kaufslustige Publikum hiermit eingeladen wird.

Ettenheim, den 22. März 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Fleiner.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Der zwischen dem Senator und Babilshofwirth **Karl Wilhelm Wieland** dahier und den Eiben seiner verlebten Ehefrau vor sich gehenden Erbtheilung wegen, werden alle jene, welche Forderungen an die genannt **Wielandtschen** Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Montag, den 14. April d. J.,

von Morgens 8 Uhr an, in dem Babilshof Hof dahier, unter Vorlage der Beweiskunden, geltend zu machen, indem nach-



der die Abtheilung beendigt, und das Vermögen an die Erben ausgefolgt werden wird.

Zugleich haben diejenigen, welche an die Wielandschen Eheleute schuldig sind, an demselben Tage Nichtigkeit zu pflegen, oder im Nichterscheinungsfall die gerichtliche Einfügung zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 21. März 1828.

Großherzogliches Stadtamtsreviserat.  
Keller.

Karlsruhe. [Gläubiger = Aufruf.] Die Forderungen an den dahier verstorbenen Ministerialregistrator Isaak Dörflinger wollen vor dem

8. künftigen Monats

dahier angemeldet werden, um bei der vorgehenden Verlassenschaftstheilung darauf Rücksicht nehmen zu können.

Karlsruhe, den 21. März 1828.

Großherzogliches Stadtamtsreviserat.  
Keller.

Ettlingen. [Liquidation.] Johann Adam Reichert, Anton Wagner, Sohn von Joseph Wagner, und Anton Sarbacher, sämmtlich von Spielberg, sind des Verhabens, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an sie etwas zu fordern hat, muß

Mittwochs, den 9. April d. J., früh 8 Uhr,

vor hiesigem Amt seine Forderung liquidiren, widrigenfalls er sich es selbst beizumessen hat, wenn ihm nach ihrem Bezuge zu seiner Befriedigung nicht geholfen werden kann.

Ettlingen, den 24. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des zu Käferthal verlebten v. Bettmannschen Fabrikdirectors Heinrich Klingens vor wurde heute, wegen Ueberschuldung, der förmliche Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 11. Juni l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Wer daher eine Forderung an den fraglichen Nachlaß zu machen hat, wird andurch aufgefordert, dieselbe an obiger Tagfahrt auf der hiesigen Amtskanzlei, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Masse, anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Ladenburg, den 21. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Pfeiffer.

Eberbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Bäckermeister Adam Bernhardt von Neckargerach hat man Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 14. Mai d. J.

festgesetzt; wozu dessen sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Aktiomasse, hiermit vorgeladen werden.

Eberbach, den 20. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauk.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Jakob Aberle, Weber von Herrenbach Stabs Gutach ist der Sanktprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 17. April d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 8 Uhr, die Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der

Masse, auf der Amtskanzlei dahier rechtsgültig zu liquidiren, auch sich über einen Nachlaßvergleich zu erklären haben, wobei die nicht Erschienenen als der Mehrzahl beistimmend werden angesehen werden.

Hornberg, den 10. März 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bard.

Bruchsal. [Mundtods-Erklärung.] Die ledige Elisabetha Schmitt von Heidelberg, durch ihren überlichen Lebenswandel und ihre Pressucht längst berüchrigt, ist im ersten Grad mundtods gemacht, und ihr der Philipp Bannholzer von Heidelberg als Beistand zur Seite gesetzt, ohne dessen Mitwirken gedachte Schmitt die im L. R. S. 513 gedachte Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann; was zur allgemeinen Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 10. März 1828.

Großherzogliches Oberamt.  
Umraih.

Offenburg. [Editalladung.] Der ledige Bürgersehn Johann Nepomuk Strehle von Offenburg, welcher vor 40 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gieng, und seither keine Kunde von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines in ca. 1200 fl. bestehenden Vermögens zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und solches den sich darum meldenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Offenburg, den 18. März 1828.

Großherzogliches Oberamt.  
Drff.

Kastatt. [Vorladung eines Konseribirten.] Der von Frankfurt an der Oder gebürtige Sohn des zu Stollhofen verstorbenen Hintersassen Johann Genner,

Johann Friedrich Wilhelm Genner,

gehört zur Konseription pro 1828; er hat sich aber weder bei der Ziehung noch bei der Aushebung gestellt, und es konnte auch bisher sein Aufenthalt nicht erforscht werden.

Derselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, anher zu stellen.

Kastatt, den 20. März 1828.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Freiburg. [Editalladung.] Gegen Joseph Zimmermann aus Münzingen, welcher im Jahre 1815 mit dem L. R. Detreich. Dragonerregiment Nieß sich fortbegeben, wird der Abwesenheitsprozess erkannt, und derselbe

mit Frist eines Jahres

vorzuladen, mit der Präjudiz, wenn er nicht erscheint, nach Nachricht von seinem Aufenthalte gibt, so werde seinen Verwandten sein Vermögen in nutznießlichen Besitz übergeben.

Freiburg, den 16. März 1828.

Großherzogliches Landamt.  
Weber.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der seit dem Feldzuge von 1813 vermisste Soldat Alois Huber von Gengenbach, welcher auf die ergangene Editalladung vom 12. Febr. 1827 sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich darum anmeldet habenden Verwandten, gegen Kautions, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach, den 22. Febr. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosfi.